

Brüssel, den 3.7.2019
COM(2019) 313 final

ANNEX

ANHANG

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Liste der Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts

ENTWURF

BESCHLUSS NR. .../2019

**DES DURCH DAS ABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND
JAPAN ÜBER EINE WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFT EINGESETZTEN
GEMISCHTEN AUSSCHUSSES**

vom ...

**zur Festlegung der Liste der Personen,
die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu fungieren**

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS —

gestützt auf das am 17. Juli 2018 in Tokio unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft, insbesondere auf Artikel 21.9 Absatz 1 und Artikel 22.2 Absatz 3 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

1. Die Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu fungieren, wird nach Maßgabe des Anhangs festgelegt.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu [...] am [...].

Im Namen des Gemischten Ausschusses

Außenminister Japans

Vertreter der EU

ANHANG
LISTE DER SCHIEDSRICHTER
GEMÄß ARTIKEL 21.9 ABSATZ 1 DES ABKOMMENS

Von der Europäischen Union vorgeschlagene Schiedsrichter

1. Pieter Jan KUIJPER
2. Laurence BOISSON DE CHAZOURNES
3. Giorgio SACERDOTI
4. Hélène RUIZ FABRI

Von Japan vorgeschlagene Schiedsrichter

1. Akio SHIMIZU
2. Ichiro ARAKI
3. Shotaro OSHIMA
4. Kozo KAWAI
5. Hironobu SAKAI

Vorsitzende

1. Merit JANOW (Vereinigte Staaten)
2. David UNTERHALTER (Südafrika)
3. Christian HÄBERLI (Schweiz)
4. Armand DE MESTRAL (Kanada)
5. William DAVEY (Vereinigte Staaten)
6. Jennifer A. HILLMAN (Vereinigte Staaten)